



8. März 2018

## Pressemitteilung

### Erfolgreicher Start der Volksinitiative gegen Pflegenotstand

Heute haben wir im Rathaus die Hamburger Volksinitiative gegen Pflegenotstand im Krankenhaus angemeldet. Damit **fordern wir** eine bedarfsgerechte Ausstattung der Krankenhäuser mit Personal:

- ▶ Qualifiziertes und dauerhaft tätiges Personal v.a. in Pflege, Reinigung und bei Hebammen;
- ▶ Ermittlung des Personalbedarfs mithilfe eines bewährten, bedarfsorientierten analytischen Personalbemessungsverfahrens (Pflegepersonalregelung<sup>1</sup> von 1992, ergänzt um modernere Regelungen). Statt nur die Gefährdung von Patienten zu verhindern, muss eine solche Regelung menschenwürdige Pflege ermöglichen.
- ▶ In sensiblen Bereichen wollen wir nicht nur eine Durchschnittsbesetzung, sondern eine für jede Schicht festgelegte. Denn sonst gäbe es die Gefahr, dass es in einzelnen Schichten zu Unterbesetzungen kommt.
- ▶ Die Empfehlungen und Richtlinien der medizinischen Fachgesellschaften für spezielle Bereiche sollen nicht unterschritten werden.<sup>2</sup>
- ▶ Investitionen für Krankenhäuser dürfen nicht aus den Geldern, die die Krankenkassen für Betrieb und Pflege bezahlen, abgezweigt werden.

Rot-Grün hat schnell reagiert. **Zu den erhobenen Einwänden erklären wir:**

- ▶ Personalvorgaben seien bundesweit zu regeln:  
Das Gegenteil ist richtig. Die Länder sind für die Krankenhausplanung zuständig. Für einige wenige Bereiche hat der Hamburger Senat vor Kurzem Personaluntergrenzen festgelegt. Der Bund hat Gesetzgebungskompetenz für die Finanzierung der Krankenhäuser und damit nur indirekte Möglichkeiten für Personalregelungen.
- ▶ Bundesweite Vorgaben drohen uns zu überholen:  
a) Durch § 137i SGB V wird suggeriert, Personaluntergrenzen sollten gesetzlich festgelegt werden. In Wirklichkeit sollen sie von denen festgelegt werden, die sie am wenigsten wollen: den Krankenkassen und den Krankenhäusern.

---

1 Bundesgesetzblatt I, S. 2316

2 Siehe § 6c Abs. 5 unseres Gesetzentwurfs (Download unter [www.volksentscheid-pflegenotstand.de](http://www.volksentscheid-pflegenotstand.de))

b) Der Koalitionsvertrag der GroKo enthält nur eine vage Absichtserklärung und ist noch lange kein Gesetz. Sollte uns der künftige Gesundheitsminister wider Erwarten in qualitativer und zeitlicher Hinsicht überholen, freuen wir uns und beenden unsere Initiative.

- ▶ Wir verlagerten den Druck von den Verhandlungspartnern im Bund auf das Land: Da es keine bundesweite Volksgesetzgebung gibt, können wir nur das Land adressieren. Ganz anders die Bürgerschaft und der Senat. Sie können auf verschiedensten Wegen, u.a. über den Bundesrat, die Politik auf Bundesebene beeinflussen. Das haben sie bisher offenbar versäumt.
- ▶ Der Steuerzahler müsse bezahlen, was eigentlich Sache der Krankenkassen ist: Gegenwärtig ist es umgekehrt: Die Krankenversicherten bezahlen, was eigentlich Sache des Steuerzahlers ist, weil die Länder ihre Investitionsverpflichtungen nur unzureichend erfüllen.

Weiterhin werden einige rechtliche Bedenken geäußert – zur zum Koppelungsverbot, zum Haushaltsvorbehalt, zur Verhältnismäßigkeit und zur Bestimmtheit der Vorschläge. So gern wir darüber mit den Kritikern ins Gespräch kommen möchten, würden wir viel lieber über Inhalte reden anstatt nur über formale Hindernisse.

Für Rückfragen (nicht veröffentlichen):

Tel. 0175-2448960 (Christoph Kranich) oder 0151-75039283 (Axel Hopfmann)